## BESCHLUSSVORLAGE

## 36. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 17.01.2024



☐ nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage:Einvernehmen zum Baugesuch<br/>- Änderungsantrag Sächsische Staatsbäder GmbH – König-Albert-Theater; Überbauung des seitlichen Rampenbereiches zur Schaffung von zusätzlichen Abstell- und Lagerflächen - SeitenbühnenanbauEinbringer:Olaf Schlott, Bürgermeistererarbeitet:Nadja Hänsch, SB Bauverwaltunggesetzliche Grundlagen:§ 36 Abs. 1 BauGBvorberaten:-Beteiligung Ortschaftsrat-

Beschluss: Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster erteilt das Einver-

nehmen für folgendes Vorhaben.

Bauherr: Sächsische Staatsbäder GmbH Bauort: Parkstraße 1. 08645 Bad Elster

rt: Parkstraße 1, 08645 Bad Elster
Gemarkung Bad Elster, Flurstück 386/18

Bauvorhaben: König-Albert-Theater; Änderungsantrag: Überbau-

ung des seitlichen Rampenbereiches zur Schaffung von zusätzlichen Abstell- und Lagerflächen - Seiten-

bühnenanbau

## Begründung:

Finanzierung

Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

Gem. Flächennutzungsplan ist das betroffene Flurstück als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen.

Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 ist nicht erforderlich

Das Objekt liegt im Bereich der Gestaltungssatzung vom 01.07.1993, zuletzt geändert mit Satzung in der Fassung vom 21.11.2023.

Im Zuge des Bauvorhabens aus dem Jahr 2018 wurde eine Treppe zum Künstlereingang errichtet. Aufgrund einer Umnutzung von Räumen angrenzend des Einganges innerhalb des Gebäudes, muss eine Verbreiterung der Treppe sowie der Tür vorgenommen werden. Hinsichtlich des verwendeten Materials soll laut Plan keine Änderung erfolgen.

Eine Prüfung der Verwaltung mit den verpflichtenden Angaben der Verwaltung gem. Formular "Stellungnahme der Gemeinde gem. § 36 BauGB" hat keine Unstimmigkeiten ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen.

Bürgermeister

Anlage/n: - Antrag vom 01.08.2022 - Flächennutzungsplan

- Plan nebst Leistungsübersicht

- Stellungnahme im Entwurf

Stand: 08.01.2024 Seite 1 von 1